

Intelligenzblatt

8 11 1

Bereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nr. 62.

Sonntag, den 4. August

1844.

KUNST-ANZEIGE.

In der A. F. Walzer'schen lithographischen Anstalt in Pesth (Dorotheagasse, Burmhof), ist so eben erschienen und zu haben das lithographirte Bild des von einem vaterländischen Bildhauer-Kunst-Verein angenommenen und in Pesth aufgestellt werdenden

Mátyás Corvinus-Monument's,

und zwar: Exemplare 23 1/2—34 B. Z., broncirt, auf feinem Basler-Bein pr. 10 fl., detto schwarze Exemplare detto detto, auf chines. Papier pr. 5 fl. C. M.



J. N. Swoboda,

„zum Saturnus“ in Pesth,

Anfangs der Waisnergasse, im v. Moesonyi'schen Hause, No 634, empfiehlt sein neuestes Lager aller Gattungen sowohl Taschen- als Stoduhren, von vorzüglicher Güte, regulirt und approbirt, zu den billigsten Preisen.

Auch werden alle Gattungen Uhren zur Reparatur und jede in dieses Fach einschlagende Bestellung angenommen und prompt effectuirt.

Sowohl für Verkauf als Reparatur wird garantirt.

(v)—e

Bei M. Lengfeld in Gdln ist so eben erschienen und bei
Hartleben & Altenburger.

Buchhändler in Pesth, zu haben:

Der geschickte Engländer,

oder
die Kunst, ohne Lehrer, in zehn Lectionen englisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen.

Vom Verfasser des geschickten Franzosen.

16. eleg. gebietet. Preis 20 kr. C. M.

Wie der geschickte Franzose, ist auch dieses Werkchen nach einer ganz neuen und leichtesten Methode bearbeitet, wodurch der Lernende, ohne Hilfe des Lehrers, in den Stand gesetzt wird, die englische Sprache in ganz kurzer Zeit zu erlernen.

Bei Jos. Wagner, Kunsthändler

am Cavierenplatz in Pesth, ist so eben erschienen:

Fünf neue Ungarische

Esressy Benjamin,

- 1.) Czirágytűtési Noia (Landtags-Melodien) . . . 15 fr.
- 2.) Szivirágok (Grabbäume) 15 fr.
- 3.) Honvágy (Heimweh) 15 fr.
- 4.) Bölcsődal (Wiegenlied) 15 fr.
- 5.) Mézeshegyi környagya (die Blüthenwägen) . . . 30 fr.

Als Clavier-Meister

wünscht ein junger Mann, der durch eine leichtfassliche Methode im Clavierspielen vollkommen gründlichen Unterricht zu ertheilen vermag, bei einer Herrschaft Ende August l. J. eine Anstellung. Auskunft im Ofner Zeitungs Comptoir.

Medicinisches Universal-, Haus- und Hilfsbuch.

In C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur in Eperles ist zu haben:

Dr. Bellio's radicale Weilung

der Scropheln, Flechten, sowie aller chronischen Krankheiten des Kopfes, der Brust und des Unterleibes.

Nebst Rathschlägen über die körperliche und geistige Erziehung der Kinder, und über die Lebensweise der Greise.

Nach der siebenten Auflage aus dem Französischen übersetzt. Gr. 8. (17 Bogen) Preis: 1 fl. 15 kr. C. M.

Vorliegendes Werk des berühmten Pariser Arztes hat in Frankreich so große Anerkennung gefunden, daß binnen wenigen Jahren sieben Auflagen davon erschienen sind. Es ist ein wahrhaftes medicinisches Haus- und Hilfsbuch für Jedermann, da es alle die Krankheitsübel und Gebrechen behandelt, die unsere Generation vorzüglich heimsuchen. Dr. Bellio zeigt, daß der Flechten-, Scrophel-, scrophulöse, biliose, scorbutische und rheumatische Stoff nach der Reihe fast die einzige Quelle aller unserer organischen Affectionen ist, und diesen verbreiterten chronischen Uebeln hat er seine besondere Aufmerksamkeit während seiner bedeutenden Praxis gewidmet. Seine Belehrungen über diese Krankheiten und ihre medicinisch-diätetische Behandlung und Heilung sind ein Meistestück der neuen practischen Medicin. Die Krankheiten und Gebrechen alle speciell anzuführen, welche das Werk behandelt, gebietet es uns hier an Raum. Wir schließen daher mit der Versicherung, daß es eines der nützlichsten und wohlthätigsten Volksbücher ist, die in neuerer Zeit erschienen sind. Der Preis ist sehr billig.

Die kais. königl.  ausschl. privil. **Maschinen-Fabrik**

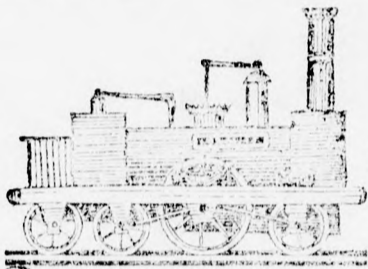
ANTON POKORNY IN PESTH

(Theresienstadt, Königsgasse Nr. 611),

empfiehlt sich zur Anfertigung von **eisernen transportablen Kochmaschinen und gemauerten Backherden** nach der **neuesten Erfindung**, deren Beschaffenheit in Hinsicht der zweckmäßig und completesten Construction bereits einen so hohen Grad erreicht hat, daß nun nichts mehr zu wünschen übrig bleibt; der Nutzen, den selbe in einem Hause (gehörig angebracht) gewähren, ist: 1.) **Ersparniß an Holz mindestens 1/2 Theil**, da man mit einem kleinen Feuer kochen, braten, backen und heißes Wasser in einem Kessel erzeugen kann, wozu man sonst auf einem ordinären Herd beinahe unter jedes Gefäß ein separates Feuer bedarf. 2.) **Ersparniß an Raum**, indem diese Maschinen kaum den halben Raum eines sonst gewöhnlichen Herdes einnehmen. 3.) **Wied** in einer Küche dem so lästigen Rauch, der sich sonst zurückschlägt, nur durch **Einrichtung einer solchen Maschine am sichersten** abgehoben, und erreicht noch den Zweck, jede Feuergefahr, welche sonst so häufig in Küchen eintreten, verhüten zu können. Uebrigens haben alle solche seit 6 Jahren benutzte Maschinen die hinlänglichsten Beweise sowohl ihrer richtigen Construction, als auch ihre Dauerhaftigkeit geliefert.

Außerdem liefert die Fabrik auch alle Arten **Luftheizungen ganz neuer Erfindung**, **Cylinder-Heizöfen**, **eiserne Schornstein-Räucherer zur Ableitung des Rauches**, und gibt die Versicherung, durch vollkommene Einrichtung der Fabrik ein pl. t. Publikum mit prompten und billigen Arbeiten zufriedenstellen zu können.

Die Niederlage obiger Maschinen ist an der oberen Donauzeile, im Burmhof, woselbst alle geehrten Bestellungen angenommen und bestens effectuirt werden.



Bekanntmachung.

Die **Recordirung von Eisenbahnbau-Arbeiten der ungarischen Central-Eisenbahn** betreffend.

Zum Bau von fünf Meilen der genannten Bahn sollen für die Bahnstrecke von Pesth nach Waizen und von Pesth in der Richtung gegen Szolnok folgende Theile verpachtet werden:

- 1.) Unterbau, bestehend aus den Erdarbeiten und sämtlichen Brücken oder Durchlässen.
- 2.) Oberbau, bestehend in Fundament-Material, Schotter und Geröllstein, und 50,000 Stück Querswellen.

Unternehmer, welche die Uebernahme dieser Lieferungen und Arbeiten beabsichtigen, werden ersucht, die Lieferungs- und Arbeits-Bedingungen nebst Plänen im Bau-Bureau der technischen Direction der ungarischen Central-Eisenbahn zu Pesth einzusehen, und ihre in diesem Sinne verfaßten und versiegelten Offerte nebst Ausweis über Qualification und Cautionsfähigkeit bis zum 25. August d. J. in's obengenannte Bau-Bureau in Pesth, Waiznerstraße, Wieser'schen Garten hinter der Zuckersfabrik, einzusenden.

Pesth, den 26. Juli 1844.

Die **technische Direction der ungarischen Central-Eisenbahn.**

G. Heckenast in Pesth

ist ganz neu zu haben:
Populäre Vorlesungen
über

Agriculturchemie

in der **Öconomischen Gesellschaft für das Königreich Sachsen**, während des Winterhalbjahres 1843 und 1844 gehalten

von **Alexander Petzholdt.**

Mit Sachregister und eingedruckt Holzschritten.
Gr. 8. Leipzig 1844, in Umschlag gebunden 2 fl. 45 kr. C. M.

h) **Ein Eszterházy'sches Loos**, Nr. 150,978, ist in Verlust gerathen. Der Finder wird ersucht, dasselbe für den Eigentümer gegen eine Recompense in W. Luell's Parfümerienhandlung zu Pesth abzugeben, um so mehr, als zur Amortisirung des erwähnten Loses bereits das Nöthige veranstaltet wurde.

Für Weinbau und Weinhandel.

Im Verlage von **J. D. Sauerländer in Frankfurt a. M.** ist erschienen, und bei

Hartleben & Altenburger.

Buchhändler in Pesth, zu haben.

Der Rheingauer Weinbau,

aus selbst eigener Erfahrung nach der Naturlehre systematisch beschrieben, nebst Anhang: über Weinbehandlung, Gebrechen der Weine und deren Verbesserung.

Von **J. B. HECKLER,**

kürzlich Metternich'schem Weinbergs-Inspector und Kellermeister zu Schloß-Johannisberg, und seit 38 Jahren Weinbergs-Eigenhümer im Rheingau. 45 fr. C. M.

In dieser Schrift legt der Verfasser, der in diesem Fache allgemein als Autorität anerkannt ist, den reichen Schatz seiner vielfährigen Erfahrungen nieder. Dieselbe ist auch in Gegenden, wo Weinbau getrieben wird, zur Einführung in den Schulen sehr zu empfehlen.

5.)
D
diese für
zu ihre
sicht,
ten zu
eines n
renden
Centne
Centn
1
5
10
15
20
25
30
35
40
45
50
Bei
Ha
Q
Lehre v
häufigst
zu
welcher
gew
Für d
Lehrer d
Unorga
Seiten
v)
1834-er
ne Kiste m
Siegel in
Boudmesse

Die Nürnberger, Galanterie- und Spiegelwaaren-Niederlage

von S. Mayer, k. k. privil. Großhändler in Wien,

empfiehlt für nächsten Johann-Enthauptungs-Markt ihr bedeutend sortirtes Lager in Pesth in der Badgasse. k)

Harmonisches Glockengeläute!

Für alle diejenigen, welche gesonnen sind, Glocken für ihre Kirchen anzuschaffen, und welche nicht in den Fall kommen wollen, daß diese für den betreffenden Thum oder Glockenstuhl zu groß ausfallen, ist es von Wichtigkeit, das Verhältniß des Durchmessers einer Glocke zu ihrem Gewichte zu kennen; und da überdies auch der Ton einer Glocke in genauem Verhältnisse zu diesem Durchmesser und Gewichte steht, vielen pl. t. Käufern aber daran liegt, ein harmonisch zusammenstimmenendes Geläute zu erhalten, — wie ich es schon öfters zur vollkommenen Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer zu liefern so glücklich war, z. B. nach Gran ein Geläute von 56 Centnern, welches A Cis E, eines nach Neu-Gradiska mit 30 Centner, welches E Gis H stimmt, nebst mehreren Andern — so glaube ich, daß es dem darauf reflectirenden Publikum willkommen sein dürfte, für eine Uebersicht des Verhältnisses des Durchmessers zum Gewichte bei Glocken von 1 bis 130 Centner zu finden.

Centner	Schuh	Zoll	Linie	Centner	Schuh	Zoll	Linie
1	1	8	6	55	5	8	—
5	2	7	—	60	5	10	6
10	3	3	6	65	5	—	—
15	3	9	—	70	6	2	—
20	4	1	6	80	6	5	6
25	4	5	—	90	6	8	—
30	4	8	—	100	6	11	6
35	4	10	6	110	7	3	—
40	5	1	6	120	7	6	9
45	5	3	9	130	7	8	—
50	5	6	6				

Was die Harmonie der Töne betrifft, so wird sie durch die Größe und Zahl der Glocken bestimmt, wobei ich zu größerer Bequemlichkeit eines verehrlichen Publikums bereit bin, auf Bestellung, auch zu einzelnen Glocken die fehlenden, mit zu ersteren stimmenden Töne — auf- oder abwärts — zu fertigen, für welchen Fall mir bloß Ton und Gewicht der vorhandenen Glocke genau anzugeben ist.

Überdies nehme ich auf Glocken jeder Größe, von den kleinsten bis zu hundert und mehr Centnern, neu zu gießen oder umzuschmelzen, Bestellung an, so wie bei mir stets ein Vorrath fertiger Glocken bis zu 350 Pfund zu finden ist, wobei ich für feste und reine Arbeit bürgere.

Auch sind bei mir alle Arten von Feuerlösch-Sprizen theils fertig, theils auf Bestellung zu haben.

Pesth, Theresienstadt, große Kreuzgasse, im eigenen Hause Nr. 345. **Andreas Schaudt**, bürgerl. Glockengießer.

Bei C. F. Amelang in Berlin erschien so eben und ist bei

Hartleben & Altenburger.

Buchhändler in Pesth, zu haben:

Leitfaden

der qualitativ-chemischen Analyse,

Lehre von den Reagentien und dem Verhalten der am häufigsten vorkommenden Körper gegen Reagentien;

specieller Anleitung

zu qualitativ-chemischen Untersuchungen.

Mit einem Anhange,

welcher die quantitativen Bestimmungs-Methoden der gewöhnlicheren, bei Analysen vorkommenden Körper andeutet.

Für diejenigen, welche mit chemischen Untersuchungen sich zu beschäftigen anfangen,

bearbeitet

von **Hr. L. Eisner**,

Lehrer der Chemie und Mineralogie am königl. Gewerbe-Institut zu Berlin.

Erster Theil:

Unorganische Analyse. Mit zwei Kupfertafeln. 416 Seiten in 8. Maschinen-Velinpapier. Geheftet 3 fl. C. M.

Falkner Ausbruch,

1834-er Fassung, fünfbutiger, die Boutheille zu 40 fr. C. M., die ne Aste mit 60 Boutheillen 30 fl. C. M. ist unter herrschaftlichem Siegel in Pesth, in der groß Albergasse im Hause Nr. 254, beim Goudmeister fortwährend zu haben.

3)

Bei

G. Heckenast in Pesth,

C. F. Wigand in Preßburg und Carl Hagen in Kaschan, ist zu haben:

Der

Kunstfreund und Kunstkenner,

oder Anleitung, wie Kunstgegenstände, insbesondere

Cartons, Gemälde und Statuen

betrachtet werden müssen, und wie man sich ein Urtheil darüber aneignen kann.

Nach dem Handbook of taste von

G. L. F o l d m a n n.

1841. 8. broschirt 45 fr. C. M.

Bisher ist noch kein ähnliches Werk erschienen, welches so kurz, gefaßt und klar, wie dieses Büchlein über Kunst und die Grundsätze, welche den Geschmack bei Beurtheilung der Kunstwerke leiten sollen, Belehrung verschafft. Es ist eine Zusammenstellung der Lehren und Meinungen der größten Künstler und Kritiker, als eines Da Vinci, Winkelmann, Mengy Milizia, Lessing und Reynolds und ganz besonders zur Belehrung des größern Publicums geschrieben. Jedermann, der Kunstwerke anschauen und ein Urtheil darüber fällen will, wird in diesem Büchlein die beste Anleitung dazu finden. 3)

Gewölberpachtung in D.-Földvár.

In dem großen vortheilhaften Marktsteden Duna-Földvár ist ein Gewölbe sammt Keller auf dem Hauptplatze am besten Posten mit dem Recht, was immer für eine Handlung betreiben zu können, täglich zu beziehen. Das Nähere ist entweder mündlich oder durch frankirte Briefe bei Herrn Jacob Elter alldort zu erfragen. h.)—z)

G. Heckenast in Pesth,

C. F. Wigand in Pressburg und Carl Hagen in Kaschau, ist zu haben:

Photogenische Künste.

Gründlicher Unterricht

über die Theorie und Praxis

des

- Daguerreotypiren
- Photographiren
- Kalotypiren
- Cyanotypiren
- Ferrotypiren
- Anthotypiren
- Chrysotypiren
- Thermographiren

mit Einschluss der Kunst

farbige Daguerreotyp-Porträts

hervorzubringen.

Von

G. T. FISCHER.

Mit Abbildungen. 1844. 8. broschirt 30 kr. C. M.

Das Werk ist bloss zur Belehrung des Liebhabers geschrieben und enthält daher so wenig technische Ausdrücke als möglich, während zugleich nur diejenigen Verfahrensarten angegeben werden, welche mit der grössten Wahrscheinlichkeit einen guten Erfolg darbieten.

(h) Eisen-Gussöfen.

Sowohl Zimmer- als Kustbel-Ofen aus der rühmlichst bekannten Fürst Salm'schen Gießerei, ist eine Auswahl von mehreren hundert Stücken, dann eine große Auswahl von Koch- und Pfalzplatten zu Sparherden, Windöfen, Ofenhälse und Röhre, Herdgräbel, Ofen und Melasa, dann alle Gattungen Seifensieder-Kesseln, emailirte Kochgeschirre, sowohl zu Spar- als Flammen-Herden, dann eine Auswahl der wunderschön gegossenen und zweckmäßig eingerichteten, fürstlich Metternich'schen Stagen und Circulations-Ofen, dann der Teschner'schen Gussöfen, und gegossenen Sparherde aller Gattungen, die sich bereits als sehr zweckmäßig und vortheilhaft erwiesen, sind eben auch in größerer Auswahl zu haben in Pesth am Stadthausplatz, in der Eisenhandlung „zum eisernen Mann.“

Bewegung der Passagier-Dampfboote in Ungarn im August 1844.

Zwischen **Wien** und **Pressburg**: Das Dampfboot „Donau“ fährt täglich um 6 Uhr Früh von **Pressburg** nach **Wien**, und kehrt denselben Tag 4 Uhr Nachmittags von **Wien** nach **Pressburg** zurück.

Von **Pesth** nach **Pressburg** und **Wien**, täglich 7 Uhr Früh.

Von **Pesth** nach **Mohács** und **Eszeg**, jeden Donnerstag Früh 4 Uhr.

Von **Pesth** nach **Semlin** und **Drenkova**, jeden Dienstag und Freitag Früh 4 Uhr.

Die pl. t. Herren Reisenden werden zur Aufrechthaltung gewünschter Ordnung und gegenseitiger Sicherheit, wiederholt ersucht, ihre Fahrbillets, welche zu ihrer Bequemlichkeit auch für jede Reise in dieser Saison giltig sind, — Tag vor Abfahrt der Schiffe, im Bureau zu lösen, und eben so, auch ihr größeres Reisegepäck daselbst, gegen Receipte aufgeben zu wollen.

Da die tägliche Landung der, nach **Pressburg** und **Wien** abgehenden Dampfboote beim Bombenplatz in **Ofen** zur Erleichterung des Öfner Publicums, — keineswegs aber zur Störung des bestehenden Regiments eingerichtet worden ist, — so werden die Theilnehmer geziemend ersucht, ihre Fahrbillets wie früher, im Bureau zu **Pesth** lösen, und daselbst auch Tags vor Abfahrt ihr größeres Reisegepäck aufgeben zu lassen, indem ohne Billet Niemand das Dampfboot betreten darf.

Der beschränkte Raum des untern Landungsplatzes der Dampfboote in **Pesth**, die Sicherheit vor Havari-Schäden, und die Manipulationen mit den Waaren überhaupt, haben die Nothwendigkeit herbeigeführt, festzusetzen, daß die Waaren, welche für unter **Pesth** gelegene Stationen bestimmt sind, alle Tage, jedoch nur Vormittags bis 12 Uhr aufgenommen werden.

In **Pesth** anlangende Waaren müssen nach geschehener Ausladung binnen 24 Stunden vom Ufer weggeschafft werden, ansonsten es auf Rechnung und Gefahr der Beziffer geschieht muß.

(h.) Häuser-Verkauf.

Von Seite des Grundbuchamtes der k. k. Frey- und Haupt-Stadt **Ofen** wird hienit bekannt gemacht, daß die Michael Fleischhauer'schen Häuser in der Wasserstadt sub Nr. 265 und 336, dann 2 Weingärten im Margengraben, 1 beim Kovács'er Brunn, 1/2 im Bürgerberg, 1/2 im Josephberg, 1/2 Joch Wiesen im Margengraben und die Donau-Schiffmühle nächst der Landstraß, für welche bereits 10,000 fl. B. W. angeboten sind, am 6. August 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden hindangegeben werden werden. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 Uhr im obbemeldeten Amte zur Licitation einzufinden.

Anzeige vom königlichen Haupt-Versamant in Pesth.

Von demselben Amte wird hienit erkhnet, daß die im Monat **Mai** 1843 versetzten, bis 20. August 1844 weder ausgelöst, noch umgesetzten, aus mehreren Schmuck-, Gold- und Silber-Waaren, Perlen, Gold- und Stoch-Uhren, dann aus Kleidungs-Stücken, Wäsche, Linn, Kupfer, und dergleichen bestehenden Pfänder, am 21. und 22. August 1844 durch öffentliche Versteigerung den Meistbietenden käuflich zu überlassen sein werden.

Zugleich ergeht die Anzeige, daß die sowohl einzeln, als mit andern Sachen im Monat **April** 1844 versetzten, nur auf drei Monate angenommen und bis bejaaten 20. August 1844 nicht ausgelöst, Pelze, ebenfalls am gedachten 21. August 1844 den Meistbietenden hindangegeben werden mußten.

Nicht minder werden jene öffentlichen k. k. Staatspapiere und Bankacten, die im Monat **Jänner** 1843 versetzt, auf sechs Monate nur angenommen, und bis 20. August 1844 weder ausgelöst, noch umgesetzt worden sind, als verfallen angesehen, und zu dem bestehenden Cours verkauft werden.

Rechtbel wird bekannt gemacht, daß von den unter nachstehenden Amtes-Nummern versetzten Pfändern, welche wegen unterlassener Verichtigung in der Folge verkauft werden mußten, die nach Abzug der Amtesgebühr verbliebenen Beträge folgendem Verzeichnisse gemäß, bis 13. Februar 1845, gegen Zurückstellung der Versamants-Zetteln, abzuholen kommen, widrigenfalls solche verfallen und der Amtes-Kasse werden zugesprochen werden.

V e r z e i c h n i s s

Laufender Nummer der Pfandzettel.	Tag, Monat und Jahr der versetzten Pfänder.	Die abzuholen kommenden Ueberschüsse in G.W.		die Verfallzeit ist
		Gulden	kr.	
38714	den 2. Nov. 1840	—	3	den 14. Februar 1845.
39144	" 4. — —	—	2	—
39178	" 4. — —	—	44	—
39228	" 4. — —	1	31	—
39678	" 9. — —	—	10	—
39788	" 9. — —	—	43	—
39852	" 10. — —	1	9	—
39939	" 10. — —	1	42	—
40088	" 11. — —	1	36	—
40503	" 16. — —	—	33	—
40710	" 17. — —	1	5	—
40732	" 17. — —	2	55	—
41232	" 23. — —	—	1	—
41274	" 23. — —	—	46	—
41368	" 24. — —	2	40	—
41954	" 27. — —	2	24	—
41956	" 27. — —	1	21	—
41969	" 27. — —	2	35	—
41979	" 27. — —	—	42	—
42031	" 30. — —	—	4	—
42166	" 30. — —	1	30	—
73808	" 4. — —	—	9	—
73817	" 4. — —	1	15	—
73885	" 5. — —	2	29	—
73894	" 5. — —	—	57	—
74036	" 6. — —	—	37	—
74052	" 6. — —	—	14	—
74229	" 9. — —	1	21	—
74265	" 10. — —	—	10	—
74286	" 10. — —	6	15	—
74325	" 10. — —	—	57	—
74419	" 11. — —	—	1	—
74489	" 11. — —	1	42	—
74596	" 12. — —	6	11	—
74835	" 16. — —	—	1	—
74848	" 16. — —	—	35	—
74862	" 16. — —	1	12	—
75269	" 20. — —	—	53	—
75283	" 20. — —	—	17	—
75111	" 23. — —	—	33	—
75447	" 24. — —	—	5	—
75473	" 24. — —	1	54	—
75532	" 24. — —	—	47	—
75587	" 25. — —	—	52	—
75711	" 26. — —	13	13	—

(k)

In der unterzeichneten Buchhandlung ist so eben erschienen,
und in allen Buchhandlungen der österreichischen Monarchie zu haben,

in Pesth bei Gustav Heekenast,

Hartleben et Altenburger, Geibel, Killan et Comp., Killan et Weber, Eggenberger et Sohn
Emit Müller:

1^{ste}

Lieferung von:

Erzherzog Carl von Oesterreich,

geschildert

von
ED. DULLER

illustriert

von
J. N. P. GEIGER.

Das ganze Werk erscheint in 20 Lieferungen mit circa 200 Illustrationen.

Der Preis für die Lieferung ist 30 fr. C. M.

Die Namen des Schriftstellers und Künstlers, welche wir für dieses Unternehmen gewonnen haben, sind vielfach bewährt und lassen nur ausgezeichnete Leistungen erwarten. Jeder Anpreisung unseres Unternehmens dadurch überhoben, bleibt uns nur in Betreff der äußeren Ausstattung übrig, auf diese 1^{ste} Lieferung hinzuweisen, welche in den obengenannten Buchhandlungen für Jedermann zur Ansicht bereit liegt. Von einem hohen Hoflegirathe wurde uns die Erlaubniß erteilt, dieses Werk dem österreichischen Heere, als Denkmal an seinen großen Führer, widmen zu dürfen.

Die Namen der pl. t. Pränumeranten werden von der zweiten Lieferung an in der Reihenfolge, wie dieselben uns bekannt werden, dem Werke vorgedruckt.

(k)

Kaulfuss Witwe, Prandel et Comp. in Wien.

Bei

Müller's Witwe und Sohn in Pesth,

am Anfange der Herrngasse, dem Servitenkloster gegenüber,
ist zu haben:

Practisches Handbuch

für

Maurer und Steinbauer,

in allen ihren Verrichtungen.

Enthaltend die notwendigsten Lehren zur Kenntniß der Maurerma-
terialien, der

Maurerarbeit,

und allgemefafach: Regeln zur Construction bürgerlicher Wohn-, Ge-
werbe- und Wirtschaftsgebäude, für Bau- und Gewerbeschulen,
Baumeister und Maurer,

von

Carl Matthaei.

2 Theile, mit 10 Tafeln. 3. umgearbeitete und vermehrte
Ausgabe. 4 fl. 8 fr. C. M.

2)

Bei

G. Heekenast in Pesth

ist ganz neu zu haben:

Sammlung

der über

Transportführungen

und sonstige Dienststreifen bestehenden Vorschriften sammt den
hiesu erforderlichen Formularien.

Zusammengesetzt von H. G., k. k. Oberleutenant.

Die nach den ergangenen neueren Vorschriften um-
gearbeitete Auflage.

Gr. 8. Mailand 1844, in Umschlag broschirt 40 fr. C. M. (1)

Fertige Messkleider,

zu den billigsten Preisen, nebst einer Auswahl von schweren Seiden-,
Silber- und Goldreichen prachtvollen Kirchenstoffen zu Ornamenten;
von Damasten auf Fahnen; wie auch von ganz schweren violetten und
earmoisin Gros de Naples, Moirés und Gürtelbändern, sind zu bekommen
in meiner Seiden- und Modewaaren-Handlung in Pesth, in der Waignergasse,
„zum Hirschen“, allwo auch alle beliebigen Bestellungen auf jede Art Kirchen-Ornamente,
Himmeln, Infuln, Velum, Rochetten, Biret's, Bahrtücher, Alben,
Speisebeutel, u. c. u., auf das Schnellste und Billigste zu fertigen
angenommen werden.

Franz Xav. Kirsch.

Schönste Bilderbibel zu haben in

C. GEIBEL'S BUCHHANDLUNG

in Pesth (Christophplätzchen), und bei Joseph Benzur in Eperies:

Die bisher erschienenen Abdrücke unseres bekannten Bibelwer-
kes, unter dem Titel:

Allgemeine, wohlfeile

Bilder = Bibel

für die Katholiken,

die heilige Schrift des alten und neuen Bundes,
unter Zuziehung der besten Uebersetzungen und Erläuterun-
gen, genau nach der lateinischen Ausgabe des P. Clemens
VIII. übersetzt, mit der Anzeige aller Parallel-Stellen ver-
mehrt, und mit kurzer Erläuterung jedes dem großen Publi-
cum nicht leicht verständlichen Ausdruckes versehen

von
Heinrich Joachim Jaeck,

königl. bayer. Bibliothekar zu Bamberg.

Mit 5 Stahlstichen und 532 in den Text eingedruckte
Abbildungen.

Dritte verbesserte Stereotyp-Druck-Ausgabe.

Mit Genehmigung des hochw. katholisch-geistl. Consistoriums
im Königreiche Sachsen;

fanden einen so regen Vertrieb, daß die erst im vergangenen Jahre
davon gemachte sehr starke Auflage wiederum vergriffen ist und sich ei-
ne neue nöthig machte. Wie man durch den Titel bemerkt haben wird,
hat sich der Verfasser bei dieser Auflage, nachdem das Werk in den
zwei frühern viel tausendfältige Verbreitung fand, zum ersten Male
genannt.

Der Bibeletext ist mit deutlichen Lettern auf feines Velinpapier
gedruckt, und es wurde bei dessen Anordnung auf Schönheit ebenso-
wohl als auf Bequemlichkeit beim Gebrauch Rücksicht genommen, wel-
che letztere beim Nachschlagen von Stellen durch eine neue Einrich-
tung in Beziehung auf die Capitel, oben in der Ecke der Seiten, be-
sonders befördert wird.

Die Stahlstiche, welche diesen Text begleiten, wurden
meist nach bisher durch den Grabstichel noch nicht vervielfältigten Ge-
malden auf's Ausführlichste eigens für denselben angefertigt.

Diese neue Auflage wird in 5 Lieferungen, jede zu
45 fr. C. M. erscheinen und alle 2 Monate eine der-
selben erfolgen. Unterbrechungen können nicht stattfinden.

Die erste und dritte Lieferung ist bereits versendet.

Leipzig. Baumgärtner's Buchhandlung.

h)

Haus = Vicitation.

Von Seite des Grundbuchamtes der königl. Frei- und Haupt-
stadt Ofen wird hiemit bekannt gemacht: daß das Lorenz Szikorai-
sche Haus im Taban sub Nr 62, am 31. August 1844 mittelst öf-
fentlicher Versteigerung den Meistbietenden hindangegeben werden wird.
Kaufstüchtige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 Uhr im
obbenannten Amte zur Vicitation einzufinden.

Bei

G. Heckenast in Pesth,

Waisnergasse, ist zu haben:

Anatomisches Taschenbuch,

enthaltend die

Anatomie des Menschen,

systematisch in ausführlichen und übersichtlichen Auszüge zur schnelleren und leichteren Repetition bearbeitet

von Prof. D. C. C. Bock.

Die vermehrte und verbesserte Auflage.

12. Leipzig 1844, in Leinwand gebunden 2 fl. 30 kr. C. M.

k) **Eine junge Dame,**
geborne Deutsche, von katholischer Religion, welche der französischen, italienischen und englischen Sprache vollkommen mächtig, bereits eine Reihe von Jahren die Stelle als Erzieherin in einem fürstlichen Hause bekleidete, und daselbst die ihr anvertraute Erziehung zur vollsten Zufriedenheit vollendete, wünscht nun eine ähnliche Stelle in Oesterreich oder Ungarn. — Um nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an
Carl Doll,
Kaufmann in München, in Balern. e)

r) **In der ersten großen**
WAPPEN
SAMMLUNG
in Ungarn
(auf dem Servitenplatz, wo sich die Handlung „zum schwarzen Hund“ befindet, Nr. 654 in Pesth) werden **Leichenwappen** (jeder Zahl) billig und schnell gemalt. — Das Nachsuchen eines Familienwappens kostet 24 kr. Conv. Münze, das correcte Heraussmalen 2 fl., 5 fl. bis 12 fl. C. M. Briefe und Geldsendungen franco. h)

h) **Farbenhandlungs-Anzeige.**
Mehrseitige Aufforderung veranlaßte mich, eine mehrjährig unterlassene Anzeige meiner durch 10 Jahre bestehenden, und als erste in Pesth eröffneten Farbenhandlung zu erneuern.
Ich empfehle mein gutsortirtes Lager fertiger bereiteter Anstreichfarben, Firnisse und Lacke von bester Qualität, zu den billigsten Preisen, nebst einem bedeutenden Vorrath aller Kunst-Maler-Artikeln, Zeichenrequisiten u. c.; wie auch die beliebte Pariser Gipsel-Lackwisch, und Fußboden-Glanzmasse von vorzüglicher Gatte.
Zugleich gebe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich, um allen steigenden Anforderungen schneller nachzukommen, mich mit einem Compagnon verbunden habe, welcher nebst mir stets bemüht sein wird, den Wünschen der Abnehmer vollkommen zu entsprechen.
Dem ferneren Wohlwollen eines verehrten Publicums entgegengehend, empfehlen sich achtungsvoll
J. Hellmer et Balak,
fl. Brückgasse in Pesth. h)

h) **Neusatz.**

Dampfschiff-  **fahrtsanzeige.**

Nach neueren Bestimmungen, bis Ende October d. J.
Die Schiffe kommen an
von Pesth jeden Mittwoch und Samstag 10 Uhr Vormittags
und gehen ab
nach Pesth jeden Mittwoch und Samstag um 9 Uhr Vormittags. Waaren und Gepäcks-Aufgabe Tags vorher. z)

h) **Licitations-Kundmachung.**
Verkauf von hartem Brennholz.
Auf Anordnung der hochbl. königl. ungar. Hofkammer wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem zum erledigten Kaloesaer Erzbisthum gehörigen Bácsar Verwaltungsbeyrat 479 Klafter hartes Brennholz mittelst einer am 10. September 1844, in den gewöhnlichen Vormittagsstunden in der Inspectorats-Kanzlei zu Kaloesa abzuhaltenden Licitation dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in größeren und kleineren Partien hindangegeben werden; wobei sich aber die höhere Ratification die hochbl. königl. ungar. Hofkammer vorbehalten. Kauflustige werden, mit hinlänglichem Reugeld versehen, zur bestimmten Zeit und Ort eingeladen. e)

In der C. J. Eder'schen Buchhandlung in Hannau, ist soeben erschienen und in der Buchhandlung von **Georg Kilian senior et Weber in Pesth** zu haben:

Der Wandwerker in der Fremde.

Eine vollständige Anleitung, wie Gesellen sich sowohl auf ihren Reisen als auch in den Werkstätten zu verhalten, sowie über das Betragen, welches sie auf Herbergen, bei Polizeibehörden und an andern Orten zu beobachten haben.

H. L. Wandergern.

Vierte durchaus umgearbeitete und vermehrte Auflage von Prof. Dr. A. F. Grün. Mit einer Post- und Reisekarte. **Elegant gebunden 45 Kr. C. M.**

Enth. Eine kurze Erdbeschreibung, Bemerkung der Merkwürdigkeiten in den Hauptstädten, der gangbarsten Reiserouten durch Deutschland und der angrenzenden Länder, einer Anweisung zum Trieffreibrennen, Stammbuchaufsätzen, Lieder und Anekdoten, u. c.
Alles, was dem gebildeten Handwerker in jeder Lage in der Fremde nöthig ist, in wissenschaftlicher, socialer, geographischer und technischer Beziehung ist hier kurz gedrängt vereinigt. Er findet darin die Art, wie er sich benehmen soll, die nöthigen Reiserouten, kurz Alles, was er wissen muß und nöthig hat; in keiner Lage des Lebens wird ihn dieses zweckmäßige Buch im Stiche lassen, ihm stets mit Rath und guten Vorschlägen beistehen und ihm nützlich sein.

Local-Veränderung.

Entschuldigter gibt sich hiemit die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß er seine seit elf Jahren in Ofen, Wasserstadt, Kapuzinerplatz im v. Hebertanz'schen Hause innegehabte Branntwein- und Liqueur-Niederlage von St. Jacobi l. J. an in das Haus des bürgl. Kurzwaarenhändlers Herrn Franz Dangel, ebenfalls am Kapuzinerplatz sub Nr. 40, verlegt hat — und empfiehlt zugleich sein bestsortirtes Lager aller Gattungen Liqueurs, Cf. Punschessen, echten Jamaica-Rhum, mehrere Sorten Sltowitz, Cf. Englisbitter, russisch Anisbaquavit, Spiritus und Cf. Geist zu Weinen, nebst allen geistigen Getränken, wie auch vorzüglich guten Tafel- und Gurken-Essig, sowohl im Großen, als auch en detail zu den billigsten Preisen. Ofen im Jahre 1844.
Anton Tschida,
Branntwein- und Liqueur-Erzeuger. d)

d.) Montag den 5. August 1844 Nachmittags 3 Uhr werden im hiesigen Stadtwaldchen mehrere Aecker und Wiesengründe, in kleinere Parteen, von 9 bis 1 Joch eingetheilt, von Michael d. J. bis dort hin 1847 auf 3 Jahre, dann einige nur die liegende Gründe auf 6 Jahre, von Michael d. J. bis Michael 1850 mittelst Licitation dem Meistbietenden in Pacht gegeben. Pachtlustige können die Licitations-Bedingnisse in der königl. Verschönerungs-Kanzlei, die Aecker aber selbst im Stadtwaldchen, beim Gärtner, in Augenschein nehmen. h)

h.) **Eine Kirchen-Orgel**
mit fünf Mutationen ist bei Unterfertigtem, auf der Waisnerstraße, im Diescher'schen Hause, rückwärts der Leopoldi-Kirche Nr. 1388, zum Verkauf aufgestellt. Auch baut derselbe neue Orgeln nach jeder Größe, nicht minder übernimmt er jede Orgel-Reparatur, und garantirt für die Güte und Dauerhaftigkeit seiner Arbeit.
Vincenz Schillinger,
Orgelbauer in Pesth. e)

d.) **Spezereihandlung = Verkauf.**
Zufolge Anordnung des Ferdinand Bányi'schen Creditoren-Ausschusses wird die auf dem Josephsplatz im Muschi'schen Hause befindliche Spezerei-Handlung „zum Mohren“, sammt allen vorfindlichen Waaren und Stellagen, sowie auch verschledene Möbel, Bilder, Wäsche und Küchengeräthschaften den **16. August l. J.** im Ganzen oder nöthigenfalls in größeren Parteen theilweisweise versteigert, wozu Kauflustige hiemit höflichst eingeladen werden.
Michael Hengelmüller,
Masse-Curator. e)

h) **Gasthäuser = Verpachtung.**
Vom Verwalteramte der k. k. Familien-Herrschaft Ráczeve wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die im Markte Ráczeve befindlichen 2 Gasthäuser, unter dem Schilde: „zum schwarzen Adler“, und „zum grünen Baum“, vom 1. October 1844 auf 3 nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben werden. Die Licitation wird am **24. August** Vormittag in der Ráczeveer Amtskanzlei abgehalten werden. Promontor, den 28. Juli 1844. e)

Verlautbarung.

Schaf- und Lämmerwolle Verkauf.

Auf Anordnung der hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer ist zur Versteigerung der in den königl. Kron- und Kammeral-Herrschaften, und in den Gütern des erledigten Kalocsaer Erzbisthums im heurigen Jahre gewonnenen franco nach Alt-Ofen, und zum Theil nach Pesth gestellten Schaf- und Lämmerwolle der Termin auf den 26. August 1844 festgesetzt worden, wornach bei dem Umstande, daß bei dieser Versteigerung neben schriftlichen Offerten auch mündliche Angebote zugelassen werden, alle Kauflustigen eingeladen werden, am besagten Tage zu Ofen im königl. ungar. Hofkammer-Gebäude Vormittags bis 9 Uhr entweder persönlich, oder mittelst ihren mit einer legalen Vollmacht versehenen Bestellten zu erscheinen, oder ihre schriftliche Angebote mit der Aufschrift von Außen „Wollversteigerungs-Anbot“ dem Präsidium der königl. ungar. Hofkammer bis spätestens 25. August 1844 einzureichen, wo sie uneröffnet bleiben, und ebenso zur öffentlichen Versteigerung von dem Vorsitzführenden werden mitgebracht werden.

Die Licitations-Bedingungen, woraus zugleich das Licitations-Verfahren zu entnehmen, und woraus alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen ersichtlich werden, welchen sich der Mitwerber und rücksichtlich künftige Käufer zu unterziehen hat, bestehen in Folgendem:

1-ten. Der Gegenstand der Versteigerung ist die in den königl. Kron- und Kammeral-Herrschaften, wie auch in den Gütern des erledigten Kalocsaer Erzbisthums heuer erzeugte Schaf- und Lämmerwolle, und zwar:

a) Von der Alt-Oferer Kronherrschaft beiläufig dreißig sechs Centner Schaf- und sechs Centner Lämmerwolle.

b) Von der Diögyöröer Kronherrschaft beiläufig fünfzig Centner Schaf- und vier Centner Lämmerwolle.

c) Von den Bácsker Kammeralherrschaften, benanntlich: aus der Schäferei zu Unter-Pusztakula beiläufig dreißig zwei Centner Schaf- und sechs Centner Lämmerwolle;

aus der Schäferei zu Ober-Pusztakula beiläufig vierzig Centner Schafwolle;

aus der Schäferei zu Klein-Szapár beiläufig zwanzig acht Centner Schaf- und drei Centner 50 Pfund Lämmerwolle;

aus der Schäferei zu Pusztá-Béla beiläufig siebenzig Centner Schaf- und drei Centner 50 Pfund Lämmerwolle; endlich

d) Von den Gütern des erledigten Kalocsaer Erzbisthums beiläufig einhundert vierzig acht Centner 19 Pfund Schafwolle.

2-ten. Neben den mündlichen Angeboten bei der öffentlichen Versteigerung sind auch, wie schon bemerkt, schriftliche Angebote zulässig, und der Ausschlag wird nach dem Ergebnis der Zusammenhaltung sämtlicher Angebote ausgemittelt werden.

3-ten. Das von jedem Mitwerber einzulegende Kaugeld wird für die Alt-Oferer Wolle mit vierhundert (400) — für die Diögyöröer Wolle mit fünfhundert (500); — für die Unter-Pusztakulaer Wolle mit dreihundert (300); — für die Ober-Pusztakulaer Wolle mit vierhundert (400); — für die Klein-Szapárer Wolle mit zweihundert (200); — für die Pusztá-Bélaer Wolle mit siebenhundert (700); — endlich für die Kalocsaer Wolle mit eintausend vierhundert (1400) Gulden Conv. Münze festgesetzt, und kann nur entweder in baarem Gelde oder in Staatspapieren nach ihrem Börsenwerth, mit Ausnahme jedoch der Staatsschuldverschreibungen von den Jahren 1831 und 1839, welche nur nach dem Nominalwerthe angenommen werden, eingelegt werden.

Es muß von Jedem, der bei der öffentlichen mündlichen Licitation mitbieten will, ob er einen schriftlichen Anbot gemacht habe oder nicht, entweder bei der Versteigerungs-Commission unmittelbar eingelegt, oder doch dieser über die geschehene Einlage desselben bei dem königl. Kammeral-Schatzamt in Ofen, oder dem königl. Schatzamt in Pesth das amtliche Certificat beigebracht werden.

Ebenso muß jeder schriftliche Anbot mit dem entsprechenden Kaugeld, oder einem gleichen Certificate belegt sein, widrigenfalls derselbe keine Folge erhält.

Damit aber Jene, welche sowohl schriftliche Angebote zu machen, als auch bei der öffentlichen Versteigerung mündlich mitzubieten gesonnen wären, nicht genöthigt seien, das Kaugeld doppelt einzulegen, so wird denselben auf ihr Verlangen über das einfach in baarem Gelde oder in Staatspapieren nach ihrem Börsenwerth eingelegte Kaugeld nicht nur ein einfacher Einlagschein, sondern auch ein Dupplicat-Einlagschein ausgestellt werden, von deren einem dann bei der öffentlichen Versteigerung Gebrauch gemacht, und der schriftliche Anbot mit dem andern belegt werden kann.

Das so eingelegte Kaugeld kann jedoch nur gegen Zurückstellung des einfachen sowohl, als des Dupplicat-Einlagscheines zurückgehalten werden.

4-ten. Wer bei der öffentlichen Versteigerung mitbieten will, muß vorerst die Licitationsbedingungen, mit deren Vorlesung der Act begonnen wird, unterschreiben, und wird dadurch für jeden zu machenden Anbot unwiderruflich verbindlich.

Ebenso muß jeder schriftliche Anbot die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß sich Offerent den kundgemachten Licitationsbedingungen ohne allen Vorbehalt füge, daß sein Anbot ihn unwiderruflich binde, und daß diese Erklärung ganz dieselbe Rechtswirkung habe, als ob er die genannten Bedingungen und das Versteigerungs-Protocol unterschrieben hätte, ohne welcher ausdrücklichen und bestimmten Erklärung keinem schriftlichen Anbot Folge gegeben wird.

5-ten. Bei der öffentlichen Versteigerung wird die hiesige angegebene Wolle partheiweise, wie solche zu Punct 1) verzeichnet ist, ausgetrennt werden, und es können nur auf das jeweilige ausgetrennte

Quantum Angebote gemacht, und es darf mithin der Anbot weder an ein anderes Quantum, noch an eine andere wie immer abweichende Bedingung gebunden werden, sowie überhaupt weder vor, noch während der Versteigerung irgend eine Einwendung gegen die festgesetzten Bedingungen, oder eine sonstige Einstreunung zulässig ist, noch irgend Folge erhalten kann.

Ebenso dürfen die schriftlichen Angebote an keine, von den festgesetzten Versteigerungs- und Verkaufsbedingungen wie immer abweichenden Ansprüche gebunden werden, und müssen auf einen ziffermäßig bestimmten Anbot lauten, widrigenfalls ihnen keine Folge gegeben wird.

6-ten. Den Offerenten, die schriftliche Angebote zu machen gesonnen sind, ist es unbenommen, solche nach Belieben entweder auf das ganze zu versteuernde Wollquantum oder für jede Partie desselben wie solche nämlich zu Punct 1.) verzeichnet ist, und ausgerufen wird, zu richten, nur müssen sie ihre Angebote stets bestimmt, und ziffermäßig aussprechen, und das der sürgewählten Partie laut Punct 3.) bemessene Kaugeld einlegen.

7-ten. Nach jedem Ausruf ist jeder darauf Mitbietende gehalten, im Licitations-Protocolle seine gemachten Angebote eigenhändig zu unterschreiben, und derjenige der den besten Anbot macht, hat ausdrücklich beizumerken, daß er Bestbieter geblieben sei. — Er darf sich dieser Fertigung, und ebenso, wenn er in Folge eines gemachten Bestbotes zum Contractabschluss aufgefordert wird, dessen nicht weigern, und wäre in diesem Fall ob er den gemachten Anbot unterschrieben habe, oder nicht, in Kraft der von ihm unterschriebenen Licitationsbedingungen, und rücksichtlich der gleich wirksamen und den schriftlichen Angeboten beizufügenden Erklärung beim Ablauf der zum Abschluss des Contracts als längsten Termin anberaumten acht Tage als contractbrüchig anzusehen und zu behandeln, das ist, das Aerau berechtigt sein, nebst Einziehung des eingelegten Kaugeldes in Abticht auf das Wollquantum, wofür er Bestbieter geblieben ist, nach Belieben anderweitig zu verfügen.

Die gleiche Verbindlichkeit mit denselben Folgen übernimmt Jeder der einen schriftlichen Anbot eingereicht hat, in dessen Folge er Bestbieter geworden ist.

8-ten. In den schriftlichen Offerten, muß auch die Wohnung des Offerenten, wenn nämlich derselbe zur Zeit der öffentlichen Versteigerung am Orte persönlich zugegen ist, angedeutet, widrigenfalls aber die Bezeichnung eines am Orte anwesenden Bestellten enthalten, der zum Abschluss des Contracts für den Offerenten gesetzlich bevollmächtigt sei.

9-ten. Sobald bei der öffentlichen Versteigerung in der zu Punct 5.) angedeuteten Art das ganze Versteigerungs-Object partheiweise vertheilt ist, hat das Versteigerungs-Verfahren sein Ende erreicht, und wird von der Versteigerungs-Commission zur Vergleichung der mündlichen und schriftlichen Angebote geschritten, wobei Jeder, der bei der öffentlichen Versteigerung für eine oder mehreren Parteien Bestbieter geblieben ist, oder einen schriftlichen Anbot gemacht hat, gegenwärtig zu sein berechtigt ist.

10-ten. Nach dieser Vergleichung werden die vom Vorsitzführenden der Versteigerungs-Commission mitgebrachten schriftlichen Angebote vor den Augen der Anwesenden entsegelt und zuerst untersucht, ob sie den Bestimmungen der obigen Puncte entsprechen, wobei jene, die sich als nichtig darstellen beseitigt werden und keine Folge erhalten.

Die übrigen schriftlichen Angebote sammt den mündlichen Bestbieten werden dann verglichen und darnach dasjenige Resultat ausgemittelt, welches sich im Ganzen als das Vortheilhafteste darstellt, wobei im Fall eintretender Concurrenz zwischen einem gleich vortheilhaften mündlichen und schriftlichen Anbot, dem mündlichen zwischen zwei gleichen schriftlichen aber dem früher gemachten, und rücksichtlich eingelangten der Vorzug gegeben wird, unter ganz gleichen Umständen aber das Loos zu entscheiden hat.

11-ten. Denjenigen, denen nach dem Resultate der Vergleichung ein erstandenes Wollquantum zufallen hat, für die davor die gemachten Angebote unwiderruflich verpflichtet bleiben, wird dieses so gleich von der Versteigerungs-Commission mit dem Bedeuten bekannt gegeben werden, daß sie die Entscheidung der kön. ung. Hofkammer, welcher die Ratifizierung vorbehalten wird, zu gewärtigen haben. — Allen übrigen wird das baar, oder in Staatspapieren eingelegte Kaugeld,

und rücksichtlich das darüber beigebrachte Certificat folglich, wenn sie aber nicht zugegen wären, sobald sie sich darum melden, zurückgestellt werden, wodurch für sie alle, mit den Licitations-Bedingungen und rücksichtlich Einreichung schriftlicher Erklärungen übernommene Verpflichtung erlischt.

12-ten. Nachträglichen, wie immer gearteten Anboten wird keine Folge gegeben werden. Nur behält sich das Aerar für den Fall, als die Versteigerung wider Erwarten zu keinem gegen den Ausrufspreis günstigen Resultat führen sollte, die Ausschreibung einer zweiten Licitation, oder eine anderwelts Vorfrage bevor.

13-ten. Die Ersterer sind unter Verlust des eingelegeten Reugeldes, wie auch der durch den gemachten Bestbot erworbenen Gerechtfame verpflichtet, sich binnen längstens acht Tagen vom Tage der abgehaltenen Licitation gerechnet, zur Ausfertigung des Contractes dem Vorfiger der Versteigerungs-Commission persönlich zu stellen.

14-ten. Vor Abschluß und Ausfertigung des Contractes hat jeder Ersterer das Reugeld bis zu dem Betrag von 25% des angebotenen Kaufschillings zu ergänzen, welche 25% des Kaufschillings als Caution für die unweigerliche Ueberrahme der erstandenen Waare,

und für den Erlag des noch rückständigen Kaufpreises zu betrachten kommen.

15-ten. Unter Verlust dieser Caution und ihrer durch den gemachten Bestbot erworbenen Gerechtfame haben die Ersterer das erstandene Bolkquantum längstens bis 15. September 1844 gegen Erlag des noch ausstehenden Kaufpreises zu übernehmen.

16-ten. Die Wolle von Alt-Ofen ist im Hofe des Alt-Osner Hofrichters-Gebäude, jene von Diósgyör, den Bäcker Kammeral- und den Gütern des erledigten Kalocsacr Erzbischofums bei dem Pesther kön. Salzamt eingelagert, und kann vom 20. August 1844 angefangen bis zum Tage der Licitation von Jedermann in Augenschein genommen werden.

17-ten. Es ist nur eine zweiprocentige Einwage gestattet.

18-ten. Die Ersterer haben dem Aerar auch die Bolkfäcke in dem Beschaffungs-Preise zu vergüten, endlich

19-ten ist es den Ersterern unbenommen, die erkaufte Wolle vor der Ueberrahme in Gegenwart eines Alt-Osner herrschaftlichen, oder Pesther salzamtlichen Beamten überwägen zu lassen.

Ofen am 17. Juli 1844.

z)

h) Kundmachung

die Aufnahme von Schülern aus dem Civilstande an die k. k. medicinisch-chirurgische Josephs-Academie für das Schuljahr 1844/45 betreffend.

Nachdem vermög hoher Anordnung die Aufnahme von Indolduen aus dem Civilstande in den höheren und niederen Studien-Curs an der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie bewilliget ist, welche sich selbst zu erhalten vermögend sind, so werden jene Studierenden, welche von dieser Begünstigung Gebrauch machen wollen, hienit verständigt, sich wegen ihrer Aufnahme in diese Studien-Curse, welche mit Anfang October neu beghinnen, bei der Direction der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie schriftlich spätestens 2 Monate vorher zu melden.

Die Bedingungen zur Aufnahme in den höheren Lehrkurs sind:

- a) Die Ansuchenden müssen Inländer sein, und sich durch legale Zeugnisse über das an einer inländischen Lehranstalt öffentlich vorchriftsmäßig und vollständig absolvirte philosophische Studium ausweisen, und wenigstens die erste Classe aus allen Fächern erhalten haben.
- b) Sie müssen sich durch ein von einem graduirten Feldärzte ausgestelltes ärztliches Zeugniß über eine gesunde Constitution ausweisen, und mit keinem physischen Gebrechen behaftet sein, welches sie in Aneignung der Wissenschaft und Kunst, und in Ausübung ihrer Berufspflichten im Dienste hindert.
- c) Sie dürfen nicht über 25 Jahre alt sein, müssen daher durch legale Tauffcheine ihr Geburtsjahr nachweisen, auch glaubwürdige Zeugnisse über ihr bisheriges sittliches Betragen beibringen.
- d) Sie müssen sich durch einen schriftlichen Revers verpflichten, nach beendetem Lehrkurs volle 8 Jahre im k. k. feldärztlichen Dienste zu verbleiben.
- e) Müssen sie sich während der Dauer dieses Lehrurses alles Nöthige beschaffen können, und über die Mittel zu ihrer Sustentation ein glaubwürdiges Zeugniß von ihren Eltern, Vormündern ec., das obrigkeitlich bestätigt sein soll, beibringen.

Die Begünstigungen für die Studierenden dieses Lehrurses sind:

- 1.) Ein unentgeltlicher fünfjähriger Unterricht in der Medicin und Chirurgie an dieser Lehranstalt.
- 2.) Nach erlangter Würde eines Doctors der Medicin und Chirurgie die Anstellung als k. k. Oberarzt in der Armee, mit nachheriger Vorrückung in die erledigt werdenden Regiment- und Stabsarztstellen.
- 3.) Die gleichen Rechte mit den an den k. k. inländischen Universitäten graduirten Doctoren der Medicin und Chirurgie in Ausübung der medicinisch-chirurgischen Praxis im Civile.

Die Bedingungen zur Aufnahme für den niederen Lehrkurs sind die sub h., c., d. schon angeführten, hiezu kommen noch folgende:

- 1.) Die Ansuchenden müssen gleichfalls Inländer sein, und sich ausweisen, daß sie entweder die vier Grammatical-Schulen mit dem Fortgange der ersten Classe an einer öffentlichen inländischen Lehranstalt vollendet, oder daß sie an einer Hauptschule die drei deutschen Normal-Classen zurückgelegt haben, dann bei einem bürgerlichen Wundärzte durch drei Jahre in der Lehre gestanden sind, und einen ordentlichen Lehrbrief erhalten haben.
- 2.) Sie müssen während der Dauer des Lehrurses, wo sie sich der unentgeltlichen Unterkunft und Mittagkost zu erfreuen haben, sich alles Uebrige aus eigenen Mitteln anschaffen können, und über die Mittel zu ihrer Sustentation ein glaubwürdiges Zeugniß von ihren Eltern, Vormündern ec. beibringen, welches obrigkeitlich bestätigt sein soll, und worin sich der Bürge ausdrücklich verbindlich machen muß, daß, wenn der Aspirant vor beendigtem Course aus der academischen Lehranstalt austritt, er oder der Bürge dem Aerar die auf ihn verwendeten Unkosten ersetzen werde.

Die Begünstigungen für die Studierenden dieses Lehrurses sind:

- 1.) Ein unentgeltlicher dreijähriger Unterricht in der Chirurgie und Geburtshilfe;
- 2.) die unentgeltliche Mittagkost und Unterkunft im hiesigen Garnisons-Spitale während der drei Jahre;

3.) die Anstellung als Unterfeldarzt in der Armee nach absolvirtem Lehrkurs und erlangtem Approbations-Grade eines Wundarztes und Geburtshelfers.

Wien, am 30. Mai 1844.

Von dem Vice-Directorate der k. k. medicinisch-chirurgischen Josephs-Academie.

e)

h) Verpachtung = Anzeige.

Den 15. September l. J. in den Vormittagsstunden werden in dem der Frau Baronin v. Mesko, geb. Gräfin Fáy, gehörigen Marktflecken Enyiczke im Abaujer Comitate, eine Stunde von Kaschau, in der herrschaftlichen Kanzlei folgende Wirthschaften und Regalien im Wege der Licitation an den Meistbietenden auf mehrere Jahre vom 1. Jänner 1845 an vererandirt: die Ortshaften Hillyó und Bukótz mit den dazu gehörigen Urbarial-Leistungen und Regalien, Mühlen, herrschaftlichen Feldern, Wiesen und Waide (diese Ortshaften sind von Kaschau zwei Stunden entfernt); — die Besitztheile von Széplak, Mindszent und Bernáthfalva mit allen dazu gehörigen Feldern und Regalien (diese Ortshaften liegen eine Stunde entfernt von Kaschau); — das Wirthshaus im Prädium Füzi und die dazu gehörigen Felder; — im Marktflecken Enyiczke das Schank-, Markt- und Gemülberecht sammt den dazu gehörigen Gebäuden und die Fleischbank sammt Wohnung; — das Krájezarer Wirthshaus; — das Bölzseer Wirthshaus; — die Regalien in der Ortschaft Perény; — das Gombozer Wirthshaus; — die Ortschaft Lítka sammt den Urbarialleistungen und Regalien, so wie herrschaftlichen Gebäuden, Feldern, Wiesen und Walden; — das Bótsárder Wirthshaus, Gemölbe und Branntweinhaus; — die Bótsárder Mühle; — der Besitztheil in Csány; — im Zempliner Comitat ein Wirthshaus in Tállya, ein Wirthshaus in Tarozal, der Besitztheil in Oad sammt Regalien. — Die nähere Beschreibung dieser Nutzleistungen und der Arentalbedingnisse sind in der herrschaftlichen Kanzlei einzusehen. Enyiczke, den 24. Juli 1844.

e)

h) Preßhaus- und Weingarten-Verkauf.

In dem zur k. k. Familien-Herrschaft Ráczkeve gehörigen Orte Promontor werden am 22. August l. J. die Fruhwirth'schen Weingärten, welche aus 20 Viertel und 1% Achel bestehen, sammt dem sub Nr. 337 gelegenen, mit einem geräumigen Keller versehenen Preßhaus, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden. Die Licitation wird im obigen Preßhaus mittwiltag um 9 Uhr abgehalten werden. Promontor, den 29. Juli 1844.

k)

h) Weingärten = Licitation.

Von Seite des Grundbuchamtes der königl. Frei- und Hauptstadt Ofen wird hienit bekannt gemacht, daß die Joseph Fruhwirth'schen Weingärten mit $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{16}$ im Bürgerbera, am 29. August 1844 mittelst öffentlicher Versteigerung dem Meistbietenden hindaengegeben werden. Kauflustige haben sich daher am bestimmten Tag Früh um 9 Uhr im obbeneldetem Amte zur Licitation einzufinden.

z)

d) Papier- und Schreibrequisiten-Lieferung.

Zur Beistellung des jährlichen Bedarfs des löbl. Pesther Comitats von circa 200 Rthl Schreibpapier, 150 Pfund Siegelwachs, 200 Dugend Bleistiften, 100 Pfund Spagat, 4- bis 5000 Oblaten, auf drei nacheinander folgende Jahre, wird am 26. August l. J. 10 Uhr Früh im kleinen Saal des Comitatshauses eine Minuendo-Licitation abgehalten, wozu die Lieferungs-lustigen hienit eingeladen werden.

z)

h) Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth wird hienit bekannt gemacht, daß die gegen den Waigner Lotter-Wirthshaus an der Donau liegenden sogenannten städtischen zwei Wiesen-Abtheilungen am 8. August l. J. gegen die in der städtischen Buchhalterei zur Einsicht erlegenden Bedingnissen auf 3 Jahre, das ist vom 1. November 1844 bis letzten October 1847 in Pacht gegeben werden. Pachtlustige haben sich am obgedachten Tag Früh um 9 Uhr, mit dem erforderlichen Reugeld von einzelnen 40 fl. C. W. versehen, auf dem Rathhaus im Vormund-Amte einzufinden.

d)

Verpachtungs = Kundmachung.

Die Herculesbäder nächst Mehadia betreffend.

Von Seite des k. k. Wallach-Banater Grenz-Regiment Nr. 13 wird in Folge hohen hofkriegsräthlichen Rescripts vom 6. Mai 1844 B. 1176, 1647 und 1762, und hoher Banater General-Commando-Berordnung vom 22. dicti mensis et anni R. 1468 et 1527 zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte Gerechtigkeiten in den Herculesbädern bei Mehadia am 26. August 1844 unter Vorfiß der k. k. Karansebeser Grenztruppen-Brigade im Vicitationswege mit Vorbehalt der hohen hofkriegsräthlichen Ratification werden verpachtet werden, und zwar:

Für die Zeit vom 1. November 1844 bis Ende October 1854.

- A) Das Recht zur Einhebung der Zimmertaxen in den Herculesbädern.
 - B) Das Recht zur Einhebung der Bädertaxen.
 - C) Stallungen u. Wagenschoppen, dann das Recht des Fourageverkaufs.
- Auf die Zeit vom 1. November 1844, resp. 1. Mai 1845 bis Ende October 1847.

In Franzenshofe für 62 Zimmer	täglich	49 fl. 40 kr.
" " " " 5 Küchen	"	3 fl. 20 kr.
" " " " 85 Zimmer	"	53 fl. 8 kr.
" " " " 10 Küchen	"	5 fl. — kr.
" " " " 41 Zimmer	"	17 fl. 10 kr.
" " " " 4 Küchen	"	2 fl. — kr.
" " " " 14 Zimmer	"	8 fl. 52 kr.
" " " " 2 Küchen	"	— fl. 56 kr.
" " " " 26 Zimmer	"	4 fl. 20 kr.

Total-Summe 144 fl. 26 kr.

- D) Das Recht zur Ausübung des Traiteurwesens, dann des Getränke-Ausschanks für zwei Traiteure, wovon jedoch einer, zwei Traiterien zu besorgen haben wird.
- E) Die Ausübung der Kaffeehaus-Gerechtigkeit mit dem hiezu in dem Traiteur-Gebäude vorhandenen Locale; diese Gerechtigkeit ist ebenfalls mit der sub D. erwähnten Traiterie verbunden.
- F) Die Fleischhauschroftung.
- G) Die Ausübung der Bäckerei.

Borerinnerung.

Die jährliche Badezeit dauert vom 1. bis 15. September, und ist der Pächter verpflichtet, während dieser Badezeit in den Bädern persönlich anwesend zu sein.

Sonstige vorläufige Bedingungen der Vicitation.

- a) Jeder erscheinende Vicitant hat noch vor der Versteigerung ein Badium, und zwar für die Zimmer- und Bädertaxen, Stallungen, Wagenschoppen und Fourageverkauf 1040 fl. C. M.; für die drei Traiterien und Fleischhauschroftung 95 fl. 30 kr. C. M.; für die Ausübung der Bäckerei 10 fl. C. M.; für die Ausübung der Kaffeehaus-Gerechtigkeit 60 fl. C. M. zu erlegen, welches Jenen, die den Pacht nicht erstelgen, gleich nach beendeter Vicitation rückgestellt, dem Pächter hingegen der zu erlegenden Cautionssumme zugerechnet werden wird.
- b) Jeder Pacht Liebhaber muß sich zugleich vor der Vicitation über seine Tauglichkeit und den hinlänglichen Vermögensbesiß zu der betreffenden Pachtunternehmung, wie nicht minder über seine Solvilität und seinen Ruf mit einem legalen Zeugnisse der betreffenden Obrigkeit ausweisen.
- c) Compagnons werden bei dieser Verpachtung nicht zugelassen.
- d) Schriftliche Offerte werden unter den — in dem hohen hofkriegsräthlichen Rescripte vom 5. Mal 1837 D 1074 enthaltenen Bedingungen angenommen, wornach dieselben vor dem Abschlusse der Vicitation eingelangt, und mit dem Badium, oder dessen Cassen-Erlagschein belegt sein, dann die ausdrückliche Erklärung enthalten müssen, daß der Offerent sich hinsichtlich der Einhaltung der bekannt gemachten Vicitations- und Contractbedingungen ebenso verbindlich mache, als wenn sie ihm bei der mündlichen Vicitation vorgelesen werden wären, er daher auch sich rechtskräftig verpflichte, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener officiellen Kenntniß das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen.

Die Caution wird höchstens die Hälfte des Pachtzinses betragen. Nachträgliche Offerte werden nicht angenommen.

Zur Nichtschmuz der Pachtlustigen wird Nachfolgendes bemerkt, und zwar: zu A) Zimmertaxen-Verpachtung.

Der Pächter erhält die vollständigste Benützung nachstehender Gebäude zur Unterkunft für die Badegäste, und zwar:

- I. Den Franzenshof mit allen Localitäten bis auf jene Piesen, welche dem Militär zur Benützung vorbehalten bleiben, im Ganzen 62 Zimmer und 5 Küchen.
- II. Den Ferdinandshof eben so wie den vorhergehenden, und mit Ausnahme der nöthigen Traiteur-Localitäten. Im Ganzen 85 Zimmer, 10 Küchen.
- III. Den Theresienhof mit Ausnahme der im Militärtract eigends bezeichneten, für die unentgeltliche Unterkunft von Militärpartelen bestimmten Localitäten.
- IV. Das Franzensbad = Wohngebäude.
- V. Das Gartenhaus.

Dem Pächter wird das Recht eingeräumt, in diesen Gebäuden für Zimmer und Küchen, dann für Beistellung des Bett- und Nachtzeuges die festgesetzten Taxen einzuhoben.

Diese Taxen betragen bei Vermietung aller Localitäten:

in C. M. und der Pächter kann bei der sich steigenden Anzahl der Badegäste auf die tägliche Vermietung der sämtlichen Zimmer während des größten Theils der Badsaison rechnen.

Für die Einrichtung der Localitäten hat, wie sich vom selbst versteht, der Pächter der Zimmer- und Bädertaxen zu sorgen; da übrigens für die Zimmer ärarische Möbel vorhanden sind, man jedoch beabsichtigt, einen Theil der Zimmer mit eleganten Möbeln zu versehen, so wird es Sache des Pächters sein, für diese letzteren zu sorgen, und hinsichtlich der bereits vorhandenen mit dem Aerar, oder den bisherigen Traiteurpächter das Uebereinkommen zu treffen.

Außerdem aber wird für die Pachtlustigen Nachfolgendes bemerkt:

- 1.) Ist der Neubau des Theresienhofes (Kammeral-Tract) bereits in der Verhandlung. Dermalen sind in demselben 43 Zimmer, 4 Küchen, wogegen in dem neuen 2 stockhohen Gebäude 68 Zimmer und 9 Küchen hergestellt werden sollen.
- 2.) Ist beabsichtigt, daß durch andere Umstellungen auch das dermalige Quartier des Vicecommandanten dem Pächter zur Benützung zufalle.

Zu B) Bädertaxen-Verhandlung.

Der Pächter hat das Recht, in nachstehenden Bädern die Bädertaxen einzuhoben.

- a) In den Herculesbädern.
- b) " " Ludwigsbädern.
- c) " " Carolinenbädern.
- d) " " Kaiserbädern.

Vom Augenbad und dem Kaiserbad-Trinkbrunnen dürfen keine Taxen eingehoben werden.

Die Bäder bestehen aus nachstehenden Extra- und gemeinschaftlichen Bad-Localitäten, und der Pächter hat das Recht, die festgesetzten Taxen für jedesmaliges Baden in Conv. Münze einzuhoben.

Diese Taxen haben im Durchschnitte bisher jährlich 2000 fl. C. M. betragen, und die Bäder selbst bestehen theils aus Bade-Cabineten für 1 bis 4 Personen, theils aus allgemeinen Bädern.

Außerdem aber wird für Pachtlustige Nachfolgendes bemerkt:

- 1.) Daß schon dermalen in den Herculesbädern eine Vermehrung der Extrabäder von 4 auf 12 stattfindet.
- 2.) Daß auch die Erweiterung der Ludwigsbäder demnächst begonnen werden wird, wo statt 12 dann 28 Extrabäder sein werden.
- 3.) Ist bereits angetragen, die Kaiser Ferdinands-Bäder nun aufzubauen, und zwar in unmittelbarer Verbindung mit dem Ferdinandshof, wodurch sowohl der Ferdinandshof als die Bäder an Frequenz gewinnen werden, um so mehr, als die Extrabäder von 5 auf 14 vermehrt werden sollen.

Zu C) Stall und Schoppen, dann Fourage.

Der Pächter erhält einen Stall auf 40 bis 50 Pferde, nebst Futterkammer, großem Heuboden auf dem Stalle, und gesperrte Wagenschoppe auf 30 Wagen.

Für das Einstellen eines Pferdes in den Stallungen hat der Pächter pr. Tag und Stück 3 kr. C. M. an Standgeld, für einen Wagen in der geschlossenen Schoppe 3 kr., und in der offenen im großen Traiteur-Gebäude 2 kr. pr. Tag einzuhoben, dagegen die Stallungen mit den nöthigen Laternen, die übergittert sein müssen, zu versehen, und durch die Nacht erhalten zu erhalten.

Außerdem aber wird für Pachtlustige noch bemerkt, daß einen Theil der Wagenschoppen noch zu Stallungen herzurichten, dagegen eine neue, weit größere Wagenschoppe zu bauen in Antrag steht, wodurch dem Aрендator ein bedeutender Gewinn zugehen wird.

Der Pächter und kein Anderer hat das Recht, im Bade Fourage, und zwar: Hafer, Heu und Stroh an die Badegäste abzugeben.

Zu D) für die zwei Traiteure.

Das Traiteur- und Ausschanksgeschäft wird, und zwar jenes in dem großen Unterkunftsgebäude, dem Traiteur-Gebäude und dem Kam-

meraltracte, sammt der Kaffeehausgerechtigkeit auf die Zeit vom 1. November 1844 bis Ende October 1847, jene im Ferdinandshof auf die Zeit vom 1. Mai 1845 bis Ende October 1847 verpachtet.

Die Fleischauschrottung und die Bäckerei auf die Zeit vom 1. November 1844 bis Ende October 1847.

1.) Dem ersten Traiteur ist das große Unterkunftsgebäude zugewiesen, in welchem der Pächter zu seiner eigenen Benutzung erhält: Eine große Küche, eine Speise, ein großes Schankzimmer, ein großes Traiteurzimmer, sechs Gangabteilungen für die Diensteute, einen Theil des großen Kellers auf 600 Eimer Wein, den großen Dachboden, dann die in der Nähe des Badeortes befindliche Malerei, bestehend aus zwei Zimmern, 1 Küche, 1 Speise, 1 Keller, 1 Stall auf 3 Stück Horn- und 6 Stück Borstenvieh, Geflügelställe und des dort befindlichen großen Gartens. Eben diesem Traiteur ist

2.) das ehemalige Traiteursgebäude nebst dem Kammeraltracte als 2. Traiterie zugewiesen, in welchem der Pächter zu seiner eigenen Benutzung erhält: das große Kaffeehaus mit Kaffee-Küche, dann ein Nebenzimmer, ein Schankzimmer, ein Speisezimmer, eine Kammer mit Kellerei, zwei geräumige Küchen, einen großen Saal, sechs Wohnzimmer, zwei Cabineten, wovon jedoch das an den Saal stoßende stets für die Speisegäste offen stehen bleiben muß, 1 Speise, 1 offene Wagenschoppen auf 40 Wagen und 1 Gestügelhof, ferner einen Theil des Kellers im großem Unterkunftsgebäude auf 600 Eimer Wein, und das Wirtschaftsgebäude vis à vis der Malerei, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Milchammer und 1 Küche, dann den dortortigen Stall, von welchem letzterem jedoch eine Abtheilung für 5 bis 6 Stück Kühe für dem Pächter der Baraque vorbehalten wird.

3.) Dem zweiten Traiteur ist der Ferdinandshof zugewiesen; der Pächter erhält zur eigenen Benutzung 1 Speisesaal, mit einer alloverartigen Abtheilung, 1 Speisezimmer, 4 Wohnzimmer, worunter 3 heizbare, 1 große Küche, und eine Speisekammer unter der Hauptgangstiege, dann den Dachboden, ferner in

dem ältern Unterkunftsgebäude, Franzenshof genannt, einen Theil des Kellers auf 600 Eimer Getränke, und von der Malerei die Hälfte des dortigen Gartens, des Hofes, dem Gebäude und des Stalles, dann der sonstigen Behältnisse.

Zu B) für die Pachtung des Kaffeehauses, welches jedoch, wie oben erwähnt, mit dem Traiteurgeschäft in dem Traiteurzimmer verbunden ist. Für diese Gerechtigkeit ist ein großes Zimmer, in welchem bequem zwei Billards und mehrere Spieltische aufgestellt werden können, mit einem Nebenzimmer bestimmt.

Alle dem Kaffeehausbetriebe zustehenden Getränke und Erfrischungen dürfen außer dem Kaffeehauspächter von Niemanden öffentlich verkauft werden.

Außerdem wird für Pächtlustige noch bemerkt, daß auch beim Traiteursgebäude der Zubau eines Zimmers zum Kaffeehaus und eines Zimmers zum Spielsaale im ersten Stock beantragt ist.

Zu F) Fleischauschrottungs = Pachtung.

Dazu gehört die Fleischbank mit einem kleinen Zimmer, die Schlachtbrücke bei dem Franzjaci-Bad, der gemeinschaftliche Hautboden und Hof, mit Bäckerei-Pächter, und beiläufig vier Joch Wiesen, dann die Fleischhauerwiese mit 6 Joch, dann mit 4 Joch, wozu nöthigenfalls noch 2 Pojanen, eine über 6 Joch groß, und die andere 5 Joch groß überlassen werden können.

Zu G) Bäckereipachtung.

Der Pächter erhält drei Wohnzimmer, 1 Backstube, 1 große Mehlkammer, 1 Backofen, nebst den dazu gehörigen Requisiten. Mit der Ausübung der Bäckerei ist auch der Verkauf verbunden.

Die sonstigen und ausführlichen Contractbedingungen werden theils mittelst gedruckter Anschlagzettel bekannt gegeben, theils den Pächtlustigen vor der Licitation mitgetheilt werden, und können auch schon vorläufig bei dem hohen banatischen General-Commando, bei dem Wallach-Banater Grenzregimente zu Karansebes, und bei der Herculesbad-Commission von den Pächtliebhabern eingesehen werden. Karansebes, am 9. Juli 1844.

d) Apotheke zu verkaufen.

Unweit Ungvár, nahe an der Grenze von Gallizien, ist in einem priv. Marktstecken eine wohl eingerichtete gangbare Apotheke sammt Haus aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere auf frankirte Anfragen bei Herrn Fried. Kochmeister, Droguisten in Pesth zu erfahren.

(Z) Bekanntmachung.

Der am 19. März 1744 zu Augsburg verstorbene Jacob Emanuel v. Garben, des heil. römischen Reiches Freiherr, Edler Herr v. Gilbelli, k. k. wirkl. Rath, auch Hurmalnztischer geheimer Rath, dann kaiserl. Resident zu Augsburg und Ulm, vermählt mit Anna Sybilla, eine geborne Seyfried aus Augsburg, verordnete in seinem hinterlassenen letzten Willen ddo. 15. Juni 1743 vorzugsweise bezüglich der Erbseinsetzung:

- 1.) Daß die Garben'sche Familie, Augsburgischer Confession, mit und neben den p. corporibus et causis seine Instituteten, wahren und unzweifelhaften Erben sein sollen.
2.) Daß im Falle die Garben'sche Familie männlichen Geschlechtes, Augsburgischer Confession, gänzlich ab- und austerben würde, aus den bis zu diesem Zeitpunkte bestandenen Stipendien für dieselbe sodann eine Stiftung für geborne Garbinnen ledigen, oder Witwenstandes zu errichten sei.
3.) Daß auf den ferneren Fall hin, wann weder von mann-, noch weiblichen Geschlecht, Augsburgischer Confession, Jemand vorhanden wäre, der den Garben'schen Namen von Geburt aus geführt hätte, sodann sein Nachlaß von dem Testament-Executor in drei gleiche Theile abgetheilt werden sollte, wovon der erste Theil den Herrn Mäthen-Schulhaltern, Augsburgischer Confession, in Augsburg und Ulm, der zweite Theil hingegen den aus den Kindern oder Enkeln seiner Halbschwester Frau Barbara Jenichin, Augsburgischer Confession, nachgelassenen Erben in Etenburg, oder wo sie sonst sein mögen; der dritte Theil aber theils armen Witwen und dürftigen ledigen Weibspersonen aus der Seyfried'schen Freundschaft, theils anderen Nothdürftigen, Augsburgischer Confession, aus Ulm und Augsburg zukommen solle.

Es werden daher auf Andringen des Magistrats der königl. Stadt Augsburg, welcher den Nachlaß des Herrn Testators administrirt, und der beiden von den Städten Augsburg und Ulm neuerlich erwählten Testament-Executoren alle diejenigen, welche in Folge des erwähnten Testamentes des Herrn Jacob Emanuel v. Garben, Edlen Herrn v. Gilbelli u. c. ddo. 15. Juni 1743, oder sonst aus einem Rechtsrittel glauben, auf dessen Nachlaß rechtliche Ansprüche geltend machen zu können, aufgefordert, dieselben binnen einer peremptorischen Frist

von sechs Monaten

à dato bei unterfertigtem k. bair. Kreis- und Stadtgerichte Augsburg anzubringen, indem sonst ohne Rücksichtnahme auf die sich etwa Nichtmeldenden in der Verlassenschaft nach Lage der Sache fürgeschritten würde. Augsburg, den 3. Mai 1844.

Königl. bairisches Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Director.

d.) Kundmachung.

Verpachtung der Marquetenderei und Traiterie.

Zufolge der hohen ungarischen General-Commando-Verordnung vom 14. Juli 1844 R. 5279 wird wegen Verpachtung der im 2. Hofe des Pesther Invaliden-Palais bestehenden Marquetenderei und der mit selber verbundenen Traiterie auf die Zeit vom 1. November 1844 bis Ende October 1847 am 22. August d. J. im k. k. General-Commando-Gebäude zu Ofen um 10 Uhr Vormittags eine Licitations-Verhandlung abgehalten werden.

Diejenigen, welche diese Pachtung zu erstehen wünschen, werden daher zu dieser Licitations-Verhandlung vorgeladen, wozu sie sich nebst dem zu erlegenden Badium von 300 fl. C. M. auch mit den obrigkeitlichen Zeugnissen über ihren guten Ruf und untadelhafte Ausführung, so wie daß sie zur beabsichtigten Pachtnahme geeignet seien, versehen mögen.

Die Contract-Bedingnisse können täglich in der Pesther Invaliden-Palais-Casern-Verwaltungskanzlei im ersten Hofe, 2 Stock, Thür Nr. 39 und 40 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vormittag, und von 3 bis 5 Uhr Nachmittag eingesehen werden. Pesth, am 26. Juli 1844.

Von der k. k. Invaliden-Palais-Casern-Verwaltung.

d) Licitations = Kundmachung.

Verkauf von weichem Brennholz.

Auf Anordnung der hochlöbl. königl. ungar. Hofkammer wird hienit bekannt gemacht, daß in dem zur erledigten Kalocsacr erzbischöflichen Herrschaft gehörigen Sz. Istványer Verwaltungs-Bezirk, in der Nähe des priv. Marktstecken Baja, und zwar auf der Puszta O-Pandur am Donauufer 340 Klafter, und in Felső-Pandur ebenfalls am Donauufer 236 1/2, zusammen 576 1/2 Klafter welches Brennholz aufgestellt sind und mittelst einer am 10. September l. J. in den gewöhnlichen Vormittagsstunden in der Inspectorats-Kanzlei zu Kalocsa abzuhaltenden Versteigerung, in größern und kleinern Partien gegen gleich baare Bezahlung mit Vorbehalt der höhern Ratification dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hienit mit dem nöthigen Reugeld versehen, am bestimmten Ort und Tag zu erscheinen eingeladen.

h) Im Marktstecken Ráczeve

ist ein bequemes Wohnhaus, sammt einen großen Granarium, Obstgarten, Stall auf 12 Stück Hornvieh, Wiesen und Waldantheil täglich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft im Hause bei der Hauseigentümerin, Frau v. Schufflay. (z)

h) Vom Magistrat der königl. Freistadt Pesth

wird hienit bekannt gemacht, daß die nächtliche Gassenbeleuchtung im Bezirk dieser Stadt den 5. September l. J. gegen die in der städtischen Buchhaltung zur Einsicht erliegenden Bedingnisse auf ein Jahr, das ist vom 1. November 1844 bis letzten October 1845 in Pacht gegeben werden wird.

Pächtlustige haben sich daher am obgedachten Tag, Früh um 10 Uhr auf dem Rathhause im Vormundamt einzufinden.